

Thomas Ruster, Von Menschen, Mächten und Gewalten. Eine Himmelslehre. Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 2005. 336 Seiten. Kt. 38,50 EUR.

Dieses Buch des Dortmunder katholischen Systematikers stellt eine soziologische und theologische Theorie über Phänomene dar, die alltäglich erfahrbar sind: Es gibt von Menschen ausgelöste Prozesse, die eine Eigendynamik entwickeln. Eigentlich sind diese Prozesse wünschenswert, aber in ihrer Eigendynamik werden sie bedrohlich, ja zerstörerisch. Es handelt sich zum Beispiel um den modernen Verkehr, der Mobilität bringt, aber zu einer nie dagewesenen Ausbeutung natürlicher Ressourcen und zu ebenfalls singulärer Bedrohung des Weltklimas führt. Genauso verhält es sich mit der wachsenden Wirtschaft, die in einigen Weltregionen Wohlstand bringt, aber genau um den Preis der Verelendung anderer. Die Frage ist, wie man solche Prozesse kennenlernt, beschreibt und wo möglich bekämpft.

Vf. sieht hier das biblische Thema von den Göttern/Götzen (AT) bzw. Mächten und Gewalten (NT) aufgerufen. In der reifen dialektischen Theologie – von Paul Tillich und in exegetischen und sozialetischen Debatten in den USA – wurden diese Themen wiederholt diskutiert. Ruster greift einige der Diskussionsstränge auf und kombiniert sie mit soziologischen und wirtschaftswissenschaftlichen Theorien zu einer komplexen Sicht der Mächte und Gewalten.

Den systematischen Ort sieht er, wie der Untertitel anzeigt, in der Lehre vom Himmel (Teil I). Der Himmel ist Teil der Schöpfung (also nicht etwa identisch mit Gott!), freilich der Teil, der

dem unmittelbaren menschlichen Zugriff entzogen ist. Die traditionelle Aussage, dass die Engel im Himmel wohnen, ist für Vf. wörtlich zu nehmen: Die Engel sind geschöpfliche und überindividuelle Größen, die sich dem menschlichen Zugriff entziehen, aber auf ihn einwirken. Es gibt segensreiche, gute Engel, freilich auch solche, die nur an Selbsterhalt und Selbstvergrößerung interessiert sind und deshalb zerstörerisch wirken.

In Teil II wird die Theorie sozialer Systeme von Niklas Luhmann in ihrer reifen Gestalt (v. a.: Die Religion der Gesellschaft, posth. 2000; Die Gesellschaft der Gesellschaft, 1997) aufgebaut, um Existenz und Funktionsweise überindividueller Mächte zu erklären. Vf. behauptet also, dass Luhmanns Theorie als Angelologie gelesen werden kann. Er zieht im Wesentlichen die Faktoren System-Umwelt-Grenze und die Selbstbezüglichkeit der Systeme heran: Ein System ist an seiner Reproduktion und Selbststeigerung interessiert und agiert in diesem Sinne autonom, gegen Einflüsse von außen zeigt es sich sehr resistent, so etwa das Wirtschaftssystem gegenüber politischen Steuerungswünschen. Luhmann selbst neigte zu skeptischen Ansichten über die Steuerbarkeit der Systeme, welche Ansicht Vf. für die Theologie rezipiert.

In Teil III wird dies am Beispiel der Kapitalwirtschaft auf Zinsbasis erläutert. Vf. macht das Verhältnis von Zins und Wirtschaftswachstum als autopoietischem System mit fatalen Folgen deutlich, wobei er nicht nur klassische Zinskritiker heranzieht, sondern sich auch auf John M. Keynes beruft. Eine Auseinandersetzung mit dem jüdischen Zinsverbot und dessen barockscholastischen Aufweichung fehlt ebensowenig

wie kurze Visionen einer alternativ und zinslos wirtschaftenden Gesellschaft. Hier zeigt sich das konstruktive und zugleich sozialetische Interesse des Buches: Es gibt Alternativen zur Herrschaft der Mächte. Sie bestehen wesentlich darin, sich der internen Logik der Heiligen Schrift anzuvertrauen. Denn die Bibel selbst ist ein autopoietisches System, das die Logik der Unterscheidung von Gott und den falschen Göttern zum Wesenskern hat, anschaulich im 1. Gebot (im System wird die Logik des Systems noch einmal ausgesagt, das ist das Luhmann'sche re-entry, 94 u. ö.). Gegen die selbstbezüglichen Systeme steht also das System, das sich der Wahrheit Gottes verpflichtet weiß.

Nach einer kurzen Diskussion mancher theologischer Arbeiten zu den Mächten und Gewalten im 20. Jahrhundert (V) und einem interessanten Vergleich der Systemtheorie mit einer neothomistischen Engellehre (IV) kommt Vf. zum Kern seines Arguments: Die Bibel ist um die Tora zentriert wie diese um die 10 Gebote und jene noch einmal um das erste. Dort, wo der Wille der Tora befolgt und also das 1. Gebot beachtet wird, ist die Macht der Mächte gebrochen. Mit der Tora leben und denken heißt, die fatalen Selbststeuerungen der Mächte und Gewalten zu erkennen und zu durchbrechen. In weit gespannten Diskussionen, u. a. mit talmudischen Traditionen argumentiert Vf. für das rechte Tun der Tora als Ermöglichung des mächtfreien Lebens (VI, VII). An steilen Imperativen und markigen Worten fehlt es dabei nicht. Der „Zirkel von Gotteserkenntnis, Recht und Gerechtigkeit“ (310) gleicht einem Schutzraum Gottes und ist nichts anderes als der Himmel, in dem die guten Engel wohnen. Er ist in der Eucharistie

präsent und im Halten der Gebote (Teil VIII).

Eine so weitgespannte Theorie muss Unschärfen und Kritikables in Kauf nehmen. So scheint Rez. die sehr kritische Kant-Auslegung (37ff) kaum haltbar zu sein und auch die kritische Bemerkung zu Barth (171ff) kann aus seinem Werk nicht nur widerlegt, sondern auch konstruktiv gewandelt werden. Ferner kann man durchaus fragen, ob Luhmanns Werk wirklich in den Rang einer singulären Partnertheorie einrücken sollte, wie Vf. es vorschlägt (93–96.154–158): Einmal muss sie selbst kritisch geprüft werden (das zeigt sich z. B. in der Konsequenz, die Hl. Schrift als autopoietisches System zu sehen, was mindestens eine starke Vereinfachung darstellt), außerdem haben die theologischen Debatten im 20. Jahrhundert doch gezeigt, dass die Bindung an eine Referenztheorie allein nachteilig ist. Die Parallelen zur neothomistischen Angelologie könnten auch gegen Luhmanns Theoriedesign und nicht nur für das des Neothomisten sprechen.

Theologische Rückfragen beziehen sich auf die Theologie des Gesetzes einerseits und die Christologie andererseits. Eine neue Wahrnehmung des Gesetzes ist theologisch nur zu begrüßen, sie muss aber als christlich-theologische in Gotteslehre und Christologie verankert werden, schon, um falsche Umarbeitungsstrategien gegenüber dem Judentum zu vermeiden. Es fragt sich, warum der Rede von Gott unter uns, also der Christologie und Pneumatologie, im ganzen Buch kein Platz eingeräumt wird. Sind diese Themaregeln im Tun des Gesetzes (passim) und in der Eucharistie (326–329) schon abgedeckt? Wohl kaum. So erscheint der Ausgriff

auf die Gesetzesthematik leider als vor-schnell. Zuerst müsste geklärt werden, wie die Macht der Mächte vor *Gottes* Macht und seiner Präsenz bei uns zu stehen kommt.

Bei aller Kritik vorbehaltlos zu begrüßen ist die frische und unpräventöse Art, in der Vf. Autoren verschiedener konfessioneller Herkunft und verschiedener Zeitalter heranzieht und sich dabei lediglich vom Sachinteresse leiten lässt. Den Mächten des Konfessionalismus wird so der Wind aus den Segeln genommen.

Martin Hailer

ÖKUMENISMUSDEKRET

Wolfgang Thönissen (Hg.), „Unitatis redintegratio“. 40 Jahre Ökumenismusdekret – Erbe und Auftrag. Bonifatius-Verlag, Paderborn 2005. 340 Seiten. Kt. 24,90 EUR.

Dieser ökumenisch wichtige, sorgfältig gearbeitete und durch viele Überraschungen gekennzeichnete Band dokumentiert ein Symposium, mit dem das Möhler-Institut vom 4.–6. November 2004 des 40. Jahrestags der Verabschiedung des Ökumenismusdekrets gedachte.

Von den je zehn Referaten und Korreferaten wurden die ersten sechs von katholischen Autoren und Autorinnen gehalten. *Günther Wassilowsky*/Münster und der Herausgeber, der schon in Vorwort und Einleitung das Vorhaben erläutert, zeigen faszinierend auf, warum „historische Konzilsforschung“ dringlich ist, soll der ökumenische Durchbruch des 2. Vatikanums nicht in ängstlichen Gebrauchsanwendungen enden (19–45). Mit ähnlichem Gefälle wehren *Myriam Wijlens*, Kirchenrechtlerin in Tilburg/NL und Officialatsrätin

in Münster, und *Karl-Heinz Selge*/Officialatsrat in Paderborn, konservative Bestrebungen ab, die Verbindlichkeit des Weges und der Ergebnisse, die im Dekret erreicht wurden, kanonisch auszubremsen (47–70).

Es folgen seine *Wirkungsgeschichte* mit Referat von *Josef Freitag*/Erfurt (83–102 bis hin zu „ökumenischen Anstößen zur Revision bisheriger Dogmatik“, 98–100) und Korreferat von *Dorothea Sattler*/Münster, die unter den Stichworten „Bereits Erreichtes, Gerade Geschehendes und Noch Offenes“ die Chancen beschreibt, wenn die Impulse des 2. Vatikanums mehr sind als eine „Re(d)integration“ in einen dogmatisch fest umschriebenen ekklesialen Raum (103–116).

Dieser Aspekt wird im Referat von *Medard Kehl* SJ, Frankfurt/M. und im Korreferat von *Heinrich Döring*, München (117–150) weitergeführt, also dort, wo es ums „Eingemachte“, d.h. darum geht, ob und wie die Katholizität und Apostolizität der Kirche in Treue zur römisch-katholischen Tradition aus ihrem Widerspruch zur Orthodoxie des Ostens und zu den Kirchen der Reformation herausgeführt werden können, die sich ja ihrerseits ebenfalls zur „*ecclesia catholica et apostolica*“ bekennen. Welche Befreiung wäre das! Solange einzig die römische Kirche „Kirche in Fülle“ darstellt, ist sie ja ständig genötigt, an den anderen Kirchen irgendwelche „Mängel“ festzustellen, ja sie nur zu „kirchlichen Gemeinschaften“ herabzustufen.

Angesichts dieser sich eher verfestigenden Differenzen wenden sich *Wolfgang Thönissen*/Paderborn und – etwas verhaltener – *Hermann Josef Pottmeyer*/Bochum (151–167) in einem „Plädoyer für ein gestuftes Modell von Kirchen-